

Studienplan über den Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Bachelor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

vom 19. Mai 2005 (Änderung vom 25. Februar 2010)

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2006 (RSL WISO),

beschliesst:

I.

Der Studienplan über den Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Bachelor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vom 19. Mai 2005 inkl. Änderung vom 14. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Art. 6

- (1) Unverändert.
- (2) Vorlesungen werden nach Semesterschluss schriftlich geprüft. Die Prüfung für eine einstündige Vorlesung dauert 45 Minuten, für eine zweistündige 90 Minuten.
- (3) und (4) Unverändert.

Art. 7

Der Studiengang Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 30 ECTS-Punkten besteht aus folgenden Bestandteilen:

a	Obligatorische Lehrveranstaltung	3 ECTS-Punkte
b	Methodenseminar	6 ECTS-Punkte
c	Frei wählbare Veranstaltungen	21 ECTS-Punkte

Art. 8 Obligatorische Lehrveranstaltung

- (1) Folgende Lehrveranstaltung ist obligatorisch und mit einer genügenden Leistungskontrolle abzuschliessen:
- Vorlesung: « Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft »
(3 ECTS-Punkte)
- (2) Wenn die obligatorische Lehrveranstaltung « Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft » bereits im Rahmen des Einführungsstudiums des Major absolviert wurde, muss diese durch eine andere Lehrveranstaltung der Kommunikations- und Medienwissenschaft ersetzt werden. Das Institut definiert die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen und macht sie den Studierenden bekannt.

Art. 10

Die restlichen 21 ECTS-Punkte sind frei wählbar aus dem weiteren Lehrangebot der Kommunikations- und Medienwissenschaft.

Art. 11

Der Studiengang Minor Kommunikations- und Medienwissenschaft im Umfang von 15 ECTS-Punkten besteht aus folgendem Bestandteil:

- | | | |
|---|----------------------------------|----------------|
| a | Obligatorische Lehrveranstaltung | 3 ECTS-Punkte |
| b | Frei wählbare Veranstaltungen | 12 ECTS-Punkte |

Art. 12 Obligatorische Lehrveranstaltung

- (1) Folgende Lehrveranstaltung ist obligatorisch und mit einer genügenden Leistungskontrolle abzuschliessen:
- Vorlesung: « Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft »
(3 ECTS-Punkte)
- (2) Wenn die obligatorische Lehrveranstaltung « Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft » bereits im Rahmen des Einführungsstudiums des Major absolviert wurde, muss diese durch eine andere Lehrveranstaltung der Kommunikations- und Medienwissenschaft ersetzt werden. Das Institut definiert die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen und macht sie den Studierenden bekannt.

Art. 12a Aufgehoben.

II.

Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungen gelten für alle Studierenden, die nach dem Studienplan vom 19. Mai 2005 studieren. Bei Studierenden, welche bei bisher obligatorischen Veranstaltungen einen dritten Prüfungsversuch wahrgenommen haben, ist die entsprechende Leistung für den Minorabschluss massgebend.
2. Ist bei Inkrafttreten dieser Änderung noch ein dritter Prüfungsversuch zu einer bisher obligatorischen Veranstaltung offen, muss der dritte Prüfungsversuch vor dem 30. September 2010 wahrgenommen werden. Nach dem 30. September 2010 besteht kein Anspruch mehr auf einen dritten Prüfungsversuch und die betreffende ungenügende Leistung kann nicht angerechnet werden.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2010 in Kraft.

Bern, 25. Februar 2010

Im Namen der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Der Dekan:

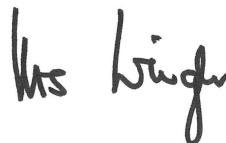


Prof. Dr. Winand Emons

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 6. Juli 2010

Der Rektor:



Prof. Dr. Urs Würzler